

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



---

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Andreas Teichert (*fraktionslos*) vom 20.02.2020 Nr. 6-4115/20-KT, zu CoVid-19/Sars-CoV-2 Kapazität und Vorbereitung im Landkreis Teltow-Fläming**

## Sachverhalt:

Mit Blick auf die sich immer weiter ausbreitende Corona-Virus-Erkrankung, die nunmehr als klare Pandemie bezeichnet werden kann, wendet sich der Anfrager mit dem vorliegenden Sachverhalt an die Kreisverwaltung unter Einbindung der entsprechenden Ämter und der kreiseigenen Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH.

Angesichts der neuerlichen innereuropäischen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus wird die Kreisverwaltung vom Anfrager an dieser Stelle zum raschen präklinischen Handeln, sowie zum wirtschaftlichen „Krisenmanagement“ aufgefordert.

Der Anfrager bemängelt zugleich, dass die Kreisverwaltung das neue Virus nach wie vor als harmloser als die Grippe darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass die Lage in Italien mit nunmehr 283 Infizierten 7 Verstorbenen, sowie weiteren Existing: 275 (Stand 25.02.2020, 16.52 Uhr nicht mehr einzuschätzen ist, darüber hinaus nach den Angaben des „COVID-19 Global Cases by Johns Hopkins CSSE“ nunmehr auch Kroatien, die Schweiz (Stand 25.02.2020, um 16.08 Uhr), und auch Österreich betroffen sind, könnte man meinen, die Problematik betreffe nur entfernte europäische Mitgliedstaaten, gegebenenfalls Nachbarstaaten, wie Österreich, und die Schweizerische Eidgenossenschaft, und es sei kein Handlungsbedarf notwendig, wer jedoch so denkt, übersieht die neuerlichen 7 Coronafälle im Freistaat Sachsen, so im Erzgebirgskreis, im Landkreis Meißen, und in den Städten Dresden und Chemnitz.

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn spricht nach wie vor, lediglich von einer „veränderten Lage.“ Ein Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums verkündet, „Ein Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums sagte am Montag, es gebe „keine Planungen“ und setzt sprichwörtlich noch einen Satz hinterher, welcher die aktuelle Lage weder abbildet, noch für eine Beruhigung sorgen dürfte, insoweit zitiert dieser den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Aus jetziger Sicht seien die Folgen der Epidemie „beherrschbar“

Wie schnell sich eine Lage tatsächlich verändern kann, beschreibt eine Meldung aus Spanien. Um weitere Fälle auszuschließen, habe man das "H10 Costa Adeje Palace Hotel" abgeriegelt und teste die weiteren Gäste auf das Coronavirus. Das zuständige Krankenhaus scheint mit der Situation überfordert zu sein. So habe im örtlichen Krankenhaus am Montag regelrechtes Chaos geherrscht. Demnach habe das Personal sämtliche Italiener und Chinesen vor die Tür gesetzt, zudem seien zunächst alle Ärzte verschwunden. Später hätten alle Ärzte und Pfleger Masken getragen und weitere Patienten nach Hause geschickt.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Auch Berlins Innensenator Geisel (SPD) schließt eine Abriegelung Berlins, oder Teile davon nicht mehr aus.

Ähnlich äußert sich nach dem Coronavirus-Ausbruch in Italien NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, „mit einem Import von einzelnen Fällen auch nach Nordrhein-Westfalen muss gerechnet werden.“

Der Anfragesteller ist selbst mit den Ebola-Virus aus Einsatzgebieten vertraut, es verwundert insoweit schon sehr, so die Beigeordnete Dezernentin meint, dass das die Grippe im Landkreis vordergründig zu betrachten und vielfach schlimmer sei, da viele Erkrankte eben nicht über ausreichenden Impfschutz verfügen. Es sei gestattet daran zu erinnern, dass das Covid-19 nach Aussagen von mir bekannten Virologen zehn Mal gefährlicher als Grippe ist. Aussagen, wie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 10.02.2020. im Vergleich zur Grippe zu tätigen zeugt von erheblichen Versäumnissen und erheblicher Unkenntnis. So liegt die Sterblichkeit bei der Grippe bei rund 0,1 Prozent. Bei Coronaviren seien es aber zwischen 0,5 und 1,5 Prozent, was bedeute, dass das Virus für denjenigen, der die Infektion bekommt, etwa zehn Mal gefährlicher sei als die Grippe, wie vom Landkreis vorgegeben.

Wie hilf- und kopflos agiert wird zeigt zudem noch ein weiterer Fall aus Köln, dort wird ein Italien-Rückkehrer mit Verdacht auf das Coronavirus in einem Krankenhaus behandelt. Und obgleich der betroffene Patient seine Rückkehr aus Italien klar kommunizierte war der Mann laut einer Mitteilung der Stadt vom Rettungsdienst der Feuerwehr zunächst an eine medizinische Notfallpraxis und eben nicht an ein Klinikum mit Isolierbetten verwiesen worden.

Der Grund hierfür, der Mann war klar kommunizierend aus der betroffenen Lombardei nach Köln zurückgekehrt, der Stadt sei jedoch aber nicht klar gewesen, dass die Region vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Covid-19 Risikogebiet ausgewiesen worden war.

Mit Stand vom 25.02.2020 | 15,31 Uhr sind nunmehr auch weitere Regionen in Italien, konkret die Region Ligurien, als auch Alassio, Florenz, und auf Sizilien mit positiv festgestellten Corona-Infizierten vermerkt worden.

Leider ist seitens des Landkreises nicht eine Information zu vernehmen, auch fehlt es an Hinweise zur Hygiene und Umgang, dabei wäre es ein erster Schritt, unter der Rubrik „Was jetzt jeder tun kann, um wie man sich vorbereiten kann.“

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Fragen wie folgt:

1. Sind die Mitarbeiter der landkreiseigenen „Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH mit angemessener und hochspezifischer persönlicher Schutzausrüstung, (damit sind nicht MRSA-, oder MRGN-Kittel gemeint) ausgestattet? Verfügen die Mitarbeiter auf den Rettungswagen (RTWs, den Notarzteinsetzfahrzeugen NEFs, sowie das die Fahrzeuge Organisatorischer Leiter Rettungsdienst OrgLRD über Virenschutzanzüge, Schuhüberzieher, Ventil-Filter-Atemmasken der Klasse 3, Schutzbrillen, Kopfhäuben und Visiere?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH sind mit spezieller Schutzausrüstung ausgestattet. Im Einzelnen verfügen die Beschäftigten neben den Standard-Infektionsschutzmaterialien über die folgende, spezialisierte Infektionsschutzausstattung:

- Einweg-Infektionsschutzanzug (ESK 1 PE) inkl. Kopfüberzug mit Handschuhen und Füßlingen in verschiedenen Größen
- Einweg-Arbeitsschutzbrille Vollsichtbrille mit Luftzirkulation zur Vermeidung des Beschlagens, rundum dicht abschließend gem. EN 166:2002
- Atemschutzmasken FFP3 mit Ausatemventil gem. EN 149:2001 + A1:2009
- Einweg-Gesichtsschutz gem. EN 166:2002

2. Wenn ja, wie ist die konkrete Bestückung (Bitte mit Anzahl nach Brille, Virenschutzanzug, Visier, Schuhüberzieher, Kopfhaube, Filter-Ventil-Atemmaske und Schutzbrille) je RTW, NEF, EL-OrgLRD und auf den Krankentransportfahrzeugen KTWs?

### Infektions-Schutzanzüge

Ermittlung Bedarf

Ifd. Nr.	EM-Typ	Anzahl Schutzanzüge	EM-Anzahl	Summe
1	RTW	4	22	88
2	NEF	3	5	15
3	KTW	3	3	9
4	EF Org. Leiter	5	2	10
5	EF LNA	5	2	10
6	EF Ärztl. Leiter	5	1	5
<b>Zwischensumme Einsatzfahrzeuge</b>				<b>137</b>
7	Reserve RW Gr III	12	3	36
8	Reserve RW Gr II	8	2	16
9	Reserve RW Gr I	4	4	16
<b>Zwischensumme Reservevorhaltung</b>				<b>68</b>
<b>Gesamtbedarf:</b>				<b>205</b>
ESK 1 PE	Größen:	S, M, L XL, XXL	auf Anfrage Standard	

3. Welche Fürsorgepflicht übt der Landkreis, beziehungsweise die Landkreiseigene Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH nach Rettungsdienst- und Krankentransport-, oder Verlegungsfahrten mit Verdachts- oder diagnostizierten CoVid-19 / Sars-CoV-2 Patienten aus? Werden diese Nachversorgung / untersucht?

4. Und wenn ja, durch wen?

Zu Frage 3 und Frage 4

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ergibt sich maßgeblich aus den sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), betrieblichen Hygienevorschriften und Hygieneplänen sowie Desinfektionsplänen nach Vorgabe des zuständigen Desinfektors, Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch Institutes (RKI) sowie Anordnungen des Gesundheitsamtes. Eine ggf. notwendige Nachversorgung oder Untersuchung erfolgt durch den betriebsmedizinischen Dienst.

5. Für wie lange schätzt der Landkreis den Ausfall von bodengebundenen Rettungsmitteln (RTWs) nach Einsätzen mit Verdachts-, oder bestätigten CoVid-19 / Sars-CoV-2 Patienten ein.

Nach einem Einsatz ist eine Flächendesinfektion (ca. 30 Minuten) mit einer Einwirkzeit von weiteren 30 Minuten vorgeschrieben. Danach ist das Rettungsmittel wieder einsatzbereit. Der Ausfall beträgt ca. 60 Minuten.

6. Wie viele bodengebundene Rettungstransportmittel stehen dem Landkreis ersatzweise bei einem erhöhten Einsatzaufkommen, bei zeitgleichem Ausfall von Rettungstransportmitteln aufgrund umfassender Desinfektionsmaßnahmen zur Verfügung?

Die Reservevorhaltung des bodengebundenen Rettungsdienstes richtet sich nach § 5 Nr. 9 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV). Demnach sollen die Reserven 25 Prozent der regulär vorgehaltenen Fahrzeuge umfassen. Ersatzweise stehen derzeit fünf Rettungswagen (RTW), ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) und ein Krankentransportwagen (KTW) zur Verfügung.

7. Hat die Kreisverwaltung eine Kooperationsvereinbarung mit benachbarten Landkreisen, um ersatzweise und /oder kurzfristig bodengebundene Rettungsmittel zur Verfügung gestellt zu bekommen?

Die Kooperation benachbarter Rettungsdienstbereiche untereinander wird durch die gegenseitig abgestimmte Planung der jeweiligen Gebietskörperschaften für Einsatzfälle mit einer Vielzahl von erkrankten oder verletzten Personen vorgenommen (MANV-Plan). Bei einem Massenansturm verletzter oder erkrankter Personen wird in bestimmten Fällen die Stufe „Ü-MANV“ ausgelöst. Daraufhin werden festgelegte Kapazitäten benachbarter Rettungsdienstbereiche durch die Integrierten Regionalleitstellen abgefordert. Die Abforderung rettungsdienstlicher Kapazitäten erfolgt im Bedarfsfall landesweit.

8. Wie ist das zuständige Gesundheitsamt Teltow-Fläming personell aufgestellt, um eine größere Anzahl von Verdachts- oder bestätigten Patienten mit einem CoVid-19 / Sars-CoV-2 zu betreuen?

- Amtsleitung
- Sachgebietsleitungen
- acht Mitarbeiter\*innen
- Verstärkung bei Bedarf durch weitere Kolleg\*innen des Gesundheitsamtes und der Kreisverwaltung (z. B. Bürgerhotline)

9. Ist das zuständige Gesundheitsamt Teltow-Fläming in der Lage einen personell ausreichenden 24h-Dienst zu gewährleisten?

Ja. Darüber hinaus wird bei Bedarf durch weitere Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt.

10. Wie viele Isolierbetten der Klasse B sind im gesamten Landkreis mit Stand 25.02.2020 vorgehalten?

11. Um wie viele Isolierbetten der Klasse B kann der Bedarf im Ernstfall aufgestockt werden?

Antwort Fragen 10 und 11:

Sowohl in den Krankenhäusern in Luckenwalde als auch in Ludwigsfelde sind entsprechende Kapazitäten vorhanden und werden weiter ausgebaut. Vertreter der Krankenhäuser sind im Krisenstab und nehmen ihre Verantwortung wahr im Rahmen der täglichen Lageeinschätzung und Lagemeldung vom Landkreis zum Land. Die Gesamtlage wird derzeit durch die Krankenhausgesellschaft des Landes Brandenburg für das gesamte Land täglich erfasst und für die Zukunft geplant. Die Zahlen kann man den Ausführungen der Gesundheitsministerin Frau Nonnemacher entnehmen.

12. Hat der Landkreis eine Kooperation mit der Sonderisolierstation der Charité in Berlin vereinbart?

Berlin und Brandenburg arbeiten in der klinischen und labortechnischen Arbeit zusammen, eine formale Kooperation des Landkreises mit der Charite gibt es nicht. Über die Krankenhausgesellschaft des Landes Brandenburg besteht eine Zusammenarbeit mit dem Ernst-von-Bergmann Klinikum.

13. Welche Krankenhäuser und Kliniken im Landkreis Teltow-Fläming sehen sich in derzeit in der Lage, entsprechende CoVid-19 / Sars-CoV-2 Verdachtsfälle, oder diagnostizierte CoVid-19 / Sars-CoV-2 O Patienten aufzunehmen und zu behandeln? (Krankenhäuser und Kliniken bitte mit Namen und Ort benennen.)

Die Krankenhäuser KMG Luckenwalde und das Evangelische Krankenhaus Ludwigsfelde sind in der Lage entsprechende Patienten aufzunehmen.

14. Erfolgt seitens der im Landkreis Teltow-Fläming zur Verfügung stehenden Krankenhäuser und Kliniken eine regelmäßige Meldung über die zur Verfügung stehenden Isolierbetten der Kategorie B?

Die Krankenhäuser melden arbeitstäglich die Gesamtzahl der Bettenkapazität und ihre Auslastung an die Krankenhausgesellschaft des Landes Brandenburg und den Krisenstab des Landkreises Teltow-Fläming, der diese Zahlen dem Landeskrisenstab des MSGIV weitermeldet.

15. Weshalb befindet sich auf der Internetpräsenz des Landkreises Teltow-Fläming ([www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)) zwar ein Hinweis zur Afrikanischen Schweinepest „Afrikanische Schweinepest rückt näher“ im Übrigen mit Stand vom 25.11.2019, nicht jedoch auch nur ein einziger Hinweis auf Vorsorge- und Verhaltensregeln, nebst einer Verlinkung zur Seite des Robert-Koch-Institut (RKI) für unsere Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis?

Auf der Seite des Landkreises wird regelmäßig informiert und auf qualifizierte Links verwiesen. Auf [www.teltow-flaeming.de/corona](http://www.teltow-flaeming.de/corona), ist ein Dossier mit allgemeinen Informationen zum Virus, zur Krankheit und zur Prävention veröffentlicht.

16. Ist der Kreisverwaltung bekannt, welche Unternehmen einen engen wirtschaftlichen Handel, mit der Volksrepublik China pflegen?

Nein.

17. Ist die Kreisverwaltung ausreichend vorbereitet den im Landkreis beheimateten großen Unternehmen mit einer jeweils sehr hohen Anzahl an Angestellten, wie zum Beispiel die Daimler AG, Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH, Rolls-Royce Deutschland Ltd. & Co. KG in Dahlewitz, sowie Maintenance Berlin-Brandenburg GmbH in Ludwigsfelde, oder Schaeffler Technologies AG & Co. KG, bzw. Rosenbauer Deutschland GmbH, beide mit Sitz in der Kreisstadt Luckenwalde ausreichend für den Fall von erheblichen krankheitsbedingten Mitarbeiterausfällen fachlich, wie wirtschaftlich zum Beispiel durch für Bürgschaften oder ähnliche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen beizustehen?

Die Bundesregierung sowie das Land Brandenburg haben umfangreiche Soforthilfen für Unternehmen beschlossen. Ein weiteres Hilfspaket des Bundes ist für nächste Woche angekündigt. Diese sollen unbürokratisch und auf kurzem Weg an betroffene Unternehmen ausgezahlt werden. Weiterhin ist, gerade für die Großunternehmen, das Kurzarbeitergeld vereinfacht und aufgestockt worden. Für beide Maßnahmen gibt es zentrale Hotlines, die angewählt werden können. Diese laufen bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WfBB), sowie bei der Agentur für Arbeit auf. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises berät zusätzlich zur WfBB und zur Agentur für Arbeit über Möglichkeiten der Soforthilfen oder des Kurzarbeitergeldes. Bisher konnten alle Anfragen von Unternehmen beantwortet bzw. weitervermittelt werden.

18. Liegen dem Landkreis bereits für den Fall eines Erreichens der CoVid-19 / Sars-CoV-2-Pandemie aktuell ausgearbeitete Pandemie- und auch Katastrophenschutzpläne ausgearbeitet vor?

Es liegt der allgemeine Pandemieplan vor, der entsprechend verwendet und fortlaufend nach den Maßgaben des MSGIV und dem RKI angepasst wird. Pandemiepläne sind immer als dynamische Pläne zu verstehen. Gerade im aktuellen Fall – es handelt sich um eine neue Erkrankung – orientiert sich der Landkreis an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. ([https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html))

19. Wie viele Szenarien, Trainings- und Übungen (Bitte unter Angabe der Jahre 2018, 2019, sowie 2020) wurden durch das Zuständige Dezernat „Brand- und Katastrophenschutz“ hinsichtlich einer Virusbedingten Pandemie, innerhalb der Kreisverwaltung durchgespielt und geplant?

2019 gab es letztmalig eine Schulung zur Thematik Pandemie. In Krisensituationen ist es nicht erforderlich, dass man alle Situationen bereits mehrere Male durchgespielt und geplant hat. Hier kommt es vielmehr darauf an, dass die Alarmierungs- und Informationswege aktuell und bekannt sind, man die allgemeinen Schritte und Arbeitsaufgaben des Gesundheitsdienstes zur Bewältigung einer Pandemie kennt und weiß, wo und wann das Gesundheitsamt durch weitere Mitarbeiter der Kreisverwaltung gezielt unterstützen werden kann. Ziel von Übungen ist es dabei, die erste Phase bei Ausbruch einer Krise oder Katastrophe möglichst kurz zu halten, um Folgeschäden zu verhindern oder klein zu halten. Da wir aber bereits wissen, dass wir es hier mit einer neuen Infektionskrankheit zu tun haben, wie wir uns verhalten müssen und was wir machen können, um die Weiterverbreitung zu verhindern oder gering zu halten, sind wir zum jetzigen Zeitpunkt bereits für unsere Aufgaben sensibilisiert und vorbereitet.

20. Wie Frage 17) mit Angabe darüber, mit wie vielen Hilfsorganisationen wurden diese Szenarien, Trainings und Übungen gemeinsam mit dem Landkreis durchgespielt (bitte ebenfalls unter Angaben der oben genannten Jahre aufgeschlüsselt ausweisen.)

In den Jahren 2008 und 2013 haben zur Pandemieplanung Übungen des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Teltow-Fläming stattgefunden.

21. Warum befinden sich keine ausreichenden Desinfektionsspender an den Ein- und Ausgängen des Kreishauses Teltow-Fläming, und seinen entsprechenden Außenstellen, wie z.B. die Kfz-Zulassungsstelle, Bücherbus u.a.?

In der aktuellen Situation haben wir bereits eine Reihe von Dienstleistungen stark eingeschränkt und halten Kunden und Mitarbeiter weiterhin zur Sorgfalt und Händehygiene an. In der Kreisverwaltung besteht auch an den Ein- und Ausgängen eine Desinfektionsmöglichkeit. Die Reinigungsunternehmen berücksichtigen die besondere Situation bei ihren täglichen Reinigungen der Verwaltungsobjekte (Klinken, Handläufe, Tresen etc.)

22. Wie ernst nimmt die Kreisverwaltung den Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, und damit das verbriefte Recht aller Einwohnerinnen und Einwohner, als auch Gäste im Landkreis Teltow-Fläming auf Leben und körperliche Unversehrtheit?

Der Landkreis Teltow-Fläming nimmt alle grundgesetzlich geschützten Rechte seiner Einwohnerinnen und Einwohner sowie aller Gäste - auch das auf Leben und körperliche Unversehrtheit - sehr ernst. Deshalb treffen wir eine allgemeine Vorsorge seitens des Gesundheitsamtes, beraten und informieren die Bevölkerung, aktivieren und schulen bei Bedarf alle notwendigen Kräfte zur Bewältigung von Krisen, stehen dabei im ständigen Kontakt sowohl zu den Gemeinden, Städten und Ämtern des Landkreises als auch zum Gesundheitsministerium und zu den Gesundheitseinrichtungen im Landkreis. Leider lassen sich trotz aller Vorsichts- und Aufklärungsmaßnahmen Ansteckungen durch Krankheitserreger nicht vollständig vermeiden, dies gehört zum persönlichen Lebensrisiko jedes Menschen dazu und jeder Einzelne ist hier gefordert, sein persönliches Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

23. Wann wird die Kreisverwaltung auf ihrer Internetpräsenz ([www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)) einen Hinweis zur Vorsorge und zur Verhaltensregel „Hygiene“ sowohl hinsichtlich dem CoVid-19 / Sars-CoV-2, als auch zur Grippe (erwartet im 03/20) einstellen?

Auf [www.teltow-flaeming.de/corona](http://www.teltow-flaeming.de/corona), ist ein Dossier mit allgemeinen Informationen zum Virus, zur Krankheit und zur Prävention veröffentlicht. Dieses sowie die Entwicklung der Lage in unserem Landkreis werden stets aktualisiert.

24. Wie sieht der Schutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung, nebst in den zahlreichen Außenstellen, sowie Bücherbus, bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV) aus. Insbesondere in geschlossenen Bereichen, oder Bereichen mit hoher Kundenfrequenz? (Konkret, gefragt, liegen für diese Beschäftigten Mundmasken, und Virugard Hände-Desinfektionsmittel in ausreichender Anzahl und für alle Dienstzimmern bereits vor?)

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Aufgabenwahrnehmung der Kreisverwaltung auf die öffentliche Sicherheit und den Bevölkerungsschutz ausgerichtet. Die wichtigsten Dienstleistungen und alle Zahlungsverpflichtungen werden mit einem eingeschränkten Mitarbeiterstamm aufrechterhalten

Der Schutz unserer Mitarbeiter wird bei allen anzuordnenden Maßnahmen beachtet. Dazu berät uns ausgebildetes Fachpersonal, wie die Ärzte des Gesundheitsamtes als auch unsere Betriebsärztin.

Für einen normalen Büroarbeitsplatz ist der Einsatz von Mundmasken und speziellen Hände-Desinfektionsmitteln nicht erforderlich.

Der Bürgerkontakt erfolgt vorzugsweise telefonisch oder online. Nur im Ausnahmefall ist nach Voranmeldung und Passieren einer Schleuse die persönliche Vorsprache möglich. Das reduziert die Infektionsgefahr für die Beschäftigten erheblich. Für Bereiche, wie Gesundheitsamt, Rettungsdienst und Feuerwehren, sind entsprechende Vorräte an Desinfektionsmitteln und Schutzkleidungen vorhanden und werden bei Bedarf genutzt.

Auch die kreislichen Gesellschaften sorgen – bei gleichzeitiger Sicherung ihres Versorgungsauftrags - durch eingeschränkte Öffnungszeiten (Recyclinghöfe des SBAZV) und andere Maßnahmen (Schließung des Fahrerbereiches und Einsetzung des Ferienfahrplans der VTF) für Schutz und Entlastung ihrer Mitarbeiter\*innen.

25. Plant die Kreisverwaltung für den Fall von infizierten Mitarbeitern den Kundeverkehr im Kreishaus einzuschränken, und oder die Benutzung von Großräumen, wie die Cafeteria im Kreishaus vorrübergehend einzuschränken beziehungsweise zu untersagen? Und wenn ja, plant die Kreisverwaltung darüber hinaus, die Benutzung von Getränkeautomaten aufgrund mangelnder Desinfektionsmöglichkeit zu untersagen?

Am 10. März 2020 trat auf Beschluss der Verwaltungsleitung eine Arbeitsgruppe Mitarbeiter\*innenschutz in der Kreisverwaltung zusammen, die als interne Koordinierungsstelle für die Gewährleistung des Dienstbetriebs und des Gesundheitsschutzes innerhalb der Kreisverwaltung tätig ist. Die Arbeitsgruppe Mitarbeiter\*innenschutz wirkt ergänzend zum Krisenstab Corona bei der Landrätin (zuständig für die öffentliche Sicherheit und den Bevölkerungsschutz) nach innen.

Zu den aktuellen Maßnahmen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 24.

Die Kreisverwaltung betreibt keinen Getränkeautomaten. Die Wasserspender sind bereits deaktiviert und auch die Cafeteria ist für den Besucherverkehr geschlossen.

26. Plant die Kreisverwaltung im Falle der Frage 25) eine veränderten Reinigungsabfolge mit der Priorität „Desinfektion von Türklinken“, „Aufenthaltsräumen“, „Sitzmöbel“ das vorrübergehende Entfernen der Spielgeräte /Spiel- und Malutensilien im Bereich des Jugendamtes?

Die Gebäudereinigung ist bereits auf die aktuelle Lage abgestimmt, weitere Anpassungen sind bei Bedarf möglich. Siehe auch Frage 24.

27. Hält die Kreisverwaltung einen Einsatz von rein ehrenamtlichen Hilfskräften ohne umfangreiche medizinische Fachkenntnis aus den verschiedensten Hilfsorganisationen für einen größeren Einsatz im Bereich CoVid-19 / Sars-CoV-2 für verantwortbar?

Diese Frage ist sehr pauschal gestellt. Natürlich ist – wie bei allen schwierigen Krisensituationen - auch mit Einsätzen von rein ehrenamtlichen Hilfskräften zu rechnen. Mit Sicherheit werden diese Hilfskräfte aber keine Aufgaben übernehmen, die umfangreiche medizinische Fachkenntnisse erfordern. Ehrenamtliche Hilfsorganisationen leisten beispielsweise unschätzbare Hilfeleistungen in der Betreuung Hilfesuchender oder Hilfsbedürftiger, beim Transport von Personen, Mitteln und Ausrüstungen, sind in der Seelsorge tätig oder können bei Bedarf Personen befragen.

28. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass das Motto „China first“ gilt, und Mundschutzmasken, Mund-Ventil-Masken, sowie Schutzbrillen durch die Hersteller kontingentiert und dadurch immer schwerer zu beschaffen sind? Und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung diesbezüglich bereits ergriffen?

Das Motto „China first“ ist hier nicht bekannt. Verwiesen wird auf die Antwort zur Frage 1. Zur Beschaffung und Verteilung von Schutzkleidung sind das Gesundheitsministerium und die Landesregierung durch die Landkreise informiert und eingeschaltet worden mit der Bitte um entsprechende Regelungen. Auch für den Landkreis ist es wichtig, dass die jetzt zu regelnde Verteilung von Desinfektionsmitteln, Schutzkleidung usw. so erfolgt, dass sie dort ankommt, wo sie jetzt am meisten benötigt werden: in den Arztpraxen, Krankenhäusern, beim Rettungsdienst und bei erkrankten Bürgern. Solche Regelungen kann jedoch kein Landkreis allein treffen, hier sind das Land und ebenso der Bund in Verantwortung.

Abschließend der Verweis auf unsere Internetseiten: Unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) finden Sie alle aktuelle Meldungen, Hinweise des Gesundheitsamts, Hinweise zum Dienstbetrieb der Kreisverwaltung, weiterführende Links und Veröffentlichungen.

Wehlan